



Betriebliche Kinderbetreuung – Förderungen

Webinar „Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor“ der Wirtschaftskammer NÖ

Mag. Christopher Feiertag, Abteilung Schulen und Kindergärten



Überblick



Rechtlicher Rahmen

Betriebliche Betreuungsformen

Förderungen des Landes NÖ, Abteilung Schulen und Kindergärten

Informationen und Ansprechpersonen

Rechtlicher Rahmen



- Vereinbarung gemäß 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27
- NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996
- NÖ Tagesbetreuungsverordnung
- NÖ Tagesmütter/-väter-Verordnung
- Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer



Betriebliche Betreuungsformen

NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996



Betriebstagesmutter bzw. Betriebstagesvater

- Familiennahe Betreuung
- 0 – 16 Jahre
- max. 4 Kinder gleichzeitig pro Tagesmutter bzw. Tagesvater
- Bewilligung: Bezirksverwaltungsbehörde
- Personal: Ausbildung zur Tagesmutter bzw. zum Tagesvater

Tagesbetreuungseinrichtung

- Institutionelle Kinderbetreuung
- 0 bis 16 Jahre in altersgem. Gruppen, 0 bis 3 Jahre in Kleinkindgruppen
- max. 15 Kinder gleichzeitig pro Gruppe (max. 10 Kinder bei 1 Kind unter 1 Jahr)
- Bewilligung: NÖ Landesregierung
- Personal: Betreuungsperson/en Hilfskräfte (je nach Gruppengröße)

Betriebliche Betreuungsformen

NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996



Betriebstagesmutter bzw. Betriebstagesvater

- Raumgröße min. 30 m² inkl. Küche und Garderobe
- Kindgerechte Ausstattung der Sanitäreinrichtungen
- Ausreichend Spiel- und Ruhemöglichkeiten
- Ausreichend Freispielflächen (alternativ: öffentlicher Spielplatz in unmittelbarer Nähe)

Tagesbetreuungseinrichtung

- Aufenthaltsraum oder Spielzimmer mit altersangepasster Ausstattung (pro Person min. 2,5 m²) und ein Ruheraum bzw. zumin. Ruhemöglichkeit
- WC, eigener Wasch- bzw. bei Bedarf Wickelraum (zumin. Wasch- und Wickelmöglichkeit)
- Küche bzw. Teeküche, je nach Größe: Garderobe, Nebenräume
- In der Nähe: Wiese, Garten udgl.
- Sozialpädagogisches Konzept



Förderungen



Betriebstageseltern

- Förderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG
- NÖ Kleinstkinder- und NÖ Kinderbetreuungsförderung

Tagesbetreuungseinrichtung

- Förderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG
- Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen
- NÖ Kinderbetreuungsbeitrag

Förderungen



Betriebstagesmutter bzw. Betriebstagesvater

Förderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG

- Investitionskostenzuschuss für zusätzliche Betreuungsangebote (einmalig bis zu € 750 pro Tagesmutter bzw. Tagesvater – unabhängig ob selbstständig, bei Träger oder im Betrieb angestellt)
- Zuschüsse zu Lohnkosten und Administrativaufwand zur Anstellung von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern für maximal 3 Betriebsjahre (für erstmalige Anstellung, bis zu € 15.000 pro Person und Jahr, Behaltdauer 5 Jahre - „Anschubfinanzierung“)
- Förderung ist bis Ende August 2027 möglich
- [Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen - Zuschuss zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at)

Förderungen



Betriebstagesmutter bzw. Betriebstagesvater

NÖ Kleinstkinder- und NÖ Kinderbetreuungsförderung

- Einkommensabhängiger Zuschuss zu den Betreuungskosten für berufstätige Eltern – Förderung an Eltern

Diese Förderung wird derzeit evaluiert, um wie bei institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (NÖ Kinderbetreuungsbeitrag) möglichst vielen Eltern eine leistbare Kinderbetreuung auch bei (Betriebs-)Tagesmüttern bzw. (Betriebs-)Tagesvätern zu ermöglichen

Förderungen zur Errichtung

einer Tagesbetreuungseinrichtung



Förderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG

- Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Gruppen, in denen nur unter Dreijährige oder überwiegend unter Dreijährige betreut werden (einmalig bis zu € 125.000)
- Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen, in denen nicht nur vorübergehend unter Dreijährige betreut werden (einmalig bis zu € 50.000)
- Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit für neue und bestehende Gruppen (einmalig bis zu € 30.000 - detaillierte Nachweise notwendig)
- Förderung bis Ende August 2027 möglich (Behaltdauer 5 Jahre)
- [Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen - Zuschuss zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#)

Förderungen für den lfd. Betrieb

einer Tagesbetreuungseinrichtung



Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtung

- Land gewährt eine Förderung in Höhe von bis zu € 22.100 für jede bewilligte Gruppe und Jahr, sofern pro Gruppe mindestens 8 Kinder verbindlich angemeldet wurden
- Bei Vorliegen einer positiven Bedarfsfeststellung der Standortgemeinde, leistet diese zusätzlich einen Gemeindeanteil in Höhe von bis zu € 22.100 für jede bewilligte Gruppe und Jahr
- Förderung wird aliquotiert, sofern keine VIF-konforme Öffnungszeiten angeboten werden
ein VIF-konformes Angebot, welches eine Vollbeschäftigung der Eltern ermöglicht, umfasst eine Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden pro Woche während 47 Wochen im Jahr (an 4 Werktagen mindestens 9,5 Stunden)
- [Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at/ueber-uns/leistungen/foerderung-fuer-tagesbetreuungseinrichtungen) (gültig seit 1. Sept. 2023)

Förderung für ein beitragsfreies Betreuungsangebot von 7 – 13 Uhr

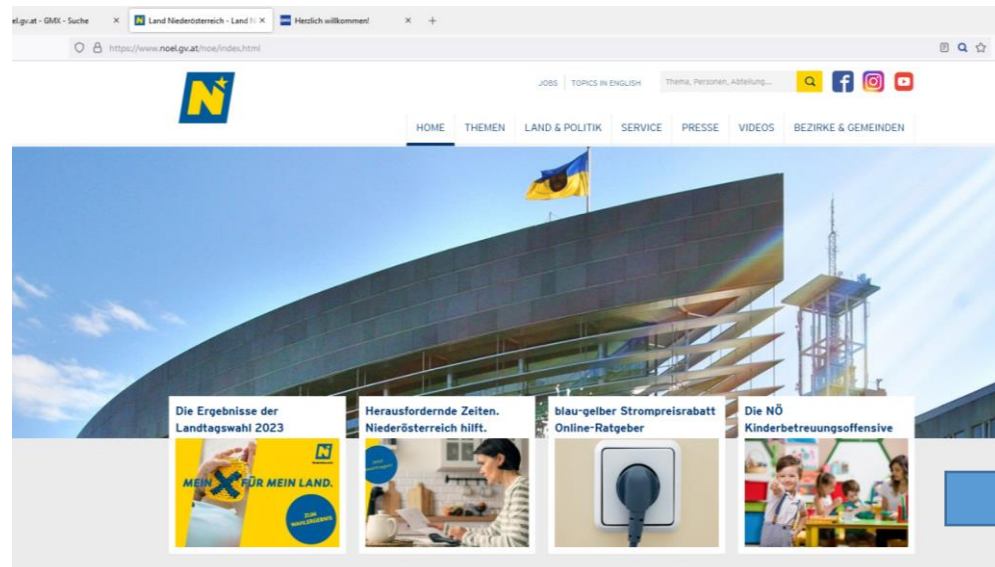
in einer Tagesbetreuungseinrichtung



NÖ Kinderbetreuungsbeitrag (gültig seit 1.9.2023)

- Zuschuss zur Ermöglichung einer beitragsfreien Vormittagsbetreuung (7 bis 13 Uhr) für Kinder unter 3 Jahren
- Unterstützung für Familien in NÖ – HWS des Kindes und zumindest eines Elternteils in NÖ erforderlich
- Bezug Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen notwendig
- Förderung an Betreiber, monatlich € 341 pro vergebenen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren (wird um 10 % erhöht, wenn der Betreuungsplatz für ein VIF-konformes Angebot in Anspruch genommen wird)
- Beitrag für Betreuung vor 7 und nach 13 Uhr muss min. € 50 und darf max. € 180 pro Monat betragen
- [NÖ Kinderbetreuungsbeitrag - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at)

Informationen



AKTUELLES AUS DER LANDESKORRESPONDENZ

AM HÄUFIGSTEN GESUCHT

www.noel.gv.at



Förderrichtlinien zur NÖ Kinderbetreuungsoffensive



NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Am 15. Dezember wurden vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds neue Förderrichtlinien für die NÖ Kinderbetreuungsoffensive beschlossen, welche mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten sind. Um die erforderlichen Neu- und Zubauten von Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen, werden Gemeinden und Gemeindeverbänden unter bestimmten Voraussetzungen höhere Förderungen gewährt.

Detaillierte Informationen und die neuen Förderrichtlinien finden Sie in Kürze unter: [NÖ Schul- und Kindergartenfonds](#)



Förderung für den Ferienbetrieb in NÖ Landeskindergärten

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Sommerferien zu verbessern, gewährt das Land Niederösterreich dem Kindergartenhalter für den Ferienbetrieb in der 4. bis 6. Woche eine Förderung, wenn aufgrund des Betreuungsschlüssels nach den Bestimmungen gemäß § 23 NÖ Kindergartenengesetz 2006 eine zweite Betreuungsperson erforderlich ist.

Detaillierte Informationen und die neuen ab 1. Februar 2023

Ansprechpersonen



kinderbetreuung@noel.gv.at

post.k5@noel.gv.at



Gabriela Kranz
02742/9005
DW 13524

Mag. Mario Weissinger
02742/9005
DW 15519

